

## **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 39 „Am Laggraben“**

Der Stadtrat hat am 26.07.2022 den Bebauungsplanes Nr. 39 „Am Laggraben“, als Satzung beschlossen:

„Der Bebauungsplan Nr. 39 „Am Laggraben“, mit Planzeichnung, Satzung, Begründung, Umweltbericht, zusammenfassender Erklärung und Anlagen des Landschaftsarchitekten Herb und Partner, Buttenwiesen in der Fassung vom 26.07.2022 und schalltechnischer Untersuchung, Ingenieurbüro Kottermair GmbH, in der Fassung vom 31.05.2022, zuletzt geändert am 31.05.2022, wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung, jeweils in der Fassung vom 26.07.2022, zuletzt geändert am 31.05.2022, werden übernommen.“

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich in der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Unterlagen sind auch unter [www.rain.de](http://www.rain.de) abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

(Karl Rehm)  
1. Bürgermeister